



Stadt Bruchsal

Nach § 35 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sind die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 29.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts an folgenden Grundstücken:

- Flst.Nr. 844/2 Zwerchstraße 11 in Bruchsal
- Flst.Nr. 11506/2 Balthasar-Neumann-Straße 5 in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt im Grundbuch zu
- 222/1.000 Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 12314, Werner-von-Siemens-Str. 16 in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt im Grundbuch zu
- 524/10.000 Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 20000/18, Karl-Berberich-Str. 1 in Bruchsal
- Flst.Nr. 21480 Berliner Straße 6 in Bruchsal
- Flst.Nr. 21464 Berliner Straße 20 in Bruchsal
- 43,231/1.000 Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 25783, Marianne-Kirchgessner-Str. 2,4 in Bruchsal
- Flst.Nr. 6669, Jenaer Straße 3 in Untergrombach
- 4/10 und 6/10 Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 6421, Obere Au 22 in Obergrombach
- Flst.Nr. 2007, Ernst-Blickle-Straße 50 in Bruchsal
- Flst.Nr. 2008, Ernst-Blickle-Straße 52 in Bruchsal

Zur Beglaubigung

Susanne Kaiser